BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 66689
ansbach.fraktion@gruene-ansbach.de

An

die Stadtverwaltung
Herrn Oberbürgermeister Deffner

05.01.2026

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Geeignete Maßnahmen umzusetzen zur Abmilderung von Tierleid von in unserer Stadt lebenden Katzen. Jetzt tätig werden, weil bei Untätigkeit im März / April 2026 eine neue Katzenschwemme droht – mit überfülltem Tierheim.

Der Stadtrat stellt fest,
dass es in unserem Stadtgebiet immer wieder zur unkontrollierten Vermehrung von Katzen kommt, die dann von Bürger*innen mit Krankheiten und teilweise wegen Verwahrlosung ins Tierheim Ansbach gebracht werden. Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass der Zustand der leidenden Tiere ein Ausmaß erreicht hat, das nicht weiter akzeptiert werden kann und dass jetzt gehandelt werden muss. Dies kann regelmäßig daran abgelesen werden, dass das Ansbacher Tierheim bis zur behördlich festgesetzten Aufnahmegrenze von 85 Katzen vollläuft. Jede weitere Katze darf vom Ansbacher Tierheim nicht aufgenommen werden. Wenn es der Tierschutzverein nicht schafft, Katzen an private Katzen-Pflegestellen weiterzugegeben, müssen Katzen abgewiesen werden und das städtische Veterinäramt muss behördlich tätig werden.

Der Stadtrat beschließt deshalb,
die Stadtverwaltung zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu finden, um Tierleid von in unserer Stadt lebenden Katzen zu verringern. Dabei werden folgende Maßnahmen geprüft:

- Einberufung eines **Runden Tisches** mit Tierheim, Tierschutzverein, Tierärzteschaft und zuständigen Behörden sowie Bauernverband, AbL und interessierter Bürgerschaft
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadtverwaltung, rechtzeitig vor März 2026, um auf das Tierleid aufmerksam zu machen
- **Aufklärungskampagne** rechtzeitig vor März 2026, um Katzen-Besitzer*innen freiwillig zu bewegen, ihre Katzen kastrieren zu lassen
- Ausarbeitung und Verabschiedung einer **Katzenschutzverordnung** nach dem Vorbild von Aschaffenburg, dabei zuerst die möglichen Hotspots in der Schaitbergerstraße mit der angrenzenden „Oberen Vorstadt“ sowie im Bereich Braterstraße / Crailsheimer Str. / Feuchtwanger Straße in den Fokus zu nehmen
- in Betracht genommen werden soll: Die Einführung einer Kastrationspflicht, eine Kennzeichnungspflicht und eine Registrierungspflicht für Katzen im Stadtgebiet

Finanzierung: Durch den Antrag entstehen allgemeine Verwaltungskosten durch den Einsatz von städtischem Personal in den zuständigen Ämtern, die im Verwaltungshauhalt abgebildet sind.

Begründung:
§ 1 und § 2 des Tierschutzgesetzes verpflichten dazu, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden von Tieren abzuwenden und Tiere angemessen zu halten; daraus folgt die Pflicht, massenhaftes Katzenelend nicht hinzunehmen.

In mehr als 2.000 Städten und Gemeinden gibt es bereits Katzenschutz- oder Kastrationsverordnungen, die zu weniger Streunerkatzen und besserer Versorgung führen.

Eine Katzenschutzverordnung ist eines der wirksamsten kommunalen Instrumente, um Katzenelend durch unkontrollierte Vermehrung, Krankheiten und Verwahrlosung deutlich zu verringern.
Das Ziel einer Katzenschutzverordnung ist die Kontrolle und Verhinderung von Streunerpopulationen. Diese entstehen durch unkastrierte Besitzerkatzen. Mit einer Katzenschutzverordnung werden die Besitzer*innen verpflichtet, ihre Katzen, sofern sie unkontrollierten Freigang bekommen, kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Das Problem: Solange es Besitzer*innen gibt, die ihre Katzen unkastriert ins Freie lassen, gibt es wenige Wochen später sehr viele neue Kitten. Die Freigänger-Katzen verpaaren sich mit den freilebenden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Rühl	Meike Erbguth-Feldner	(Fraktionsvorsitzende)
Sabine Stein-Hoberg	Dr. Bernhard Schmid	Simon Mayr

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN